Nennungsformular

An **Turnier:** **Chrom-Ranch**

Ich nennfür folgenden Verband (je Verband ein Nennformular)

AQHA / DQHA

APHA / PHCG

Kopien der aktuellen Mitglieds-/Amateurkarten sowie Reg. Papier beilegen!

Pferd **Name:** **Rasse:** **Mare:** **Gelding:** **Stallion:** **Geb.-Jahr:**

Verwandtschaftsverhältnis Vorsteller/Eigentümer: Reg.# Pferd:

Vorsteller	DQHA/PHCG Nr.:	AQHA/APHA Nr.:
Geb.-Datum:		
Name:		
Straße, Hausnr.:		
PLZ, Ort:		
Telefon:		
Fax.:		
E-mail:		

Eigentümer	DQHA/PHCG Nr.:	AQHA/APHA Nr.:

Hier bitte gewünschte Disziplinen lt. Ausschreibung eintragen:		

Hier bitte gewünschte Disziplinen lt. Ausschreibung eintragen:		

Startgebühren:

Jugend		Starts	a´ _____ €	=	_____ €
Erwachsener		Starts	a´ _____ €	=	_____ €
Innen Box			a´ _____ €	=	_____ €
Aussen Box			a´ _____ €	=	_____ €
Paddock			a´ _____ €	=	_____ €
Kaution			a´ _____ €	=	_____ €
Late Fee			a´ _____ €	=	_____ €
Camper			a´ _____ €	=	_____ €

Startgebühren:

Office Charge		a´ _____ €	=	_____ €
APHA FEE	ja / nein	a´ _____ €	=	_____ €
AQHA FEE	ja / nein	a´ _____ €	=	_____ €

Startermäßigungen lt. Ausschreibung

Summe:

Die Startgebühren und Stallmiete sowie alle Kosten müssen bis Nennschluss auf dem Konto des Veranstalters gut geschrieben sein. Die Kopien der Mitgliedsausweise und eine Kopie vom Papier des Pferdes muss eingegangen sein. Unvollständige Nennungen gelten als nicht eingegangen.

Allgemeine Turnierbedingungen:

Für die Durchführung des Turniers gelten die Bestimmungen des jeweils für dieses Turnier gültigen Regelbuchs (AQHA/APHA - DQHA/PHCG) sowie nachstehende Bedingungen:

1. Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn die Nennformulare vollständig ausgefüllt sind und rechtzeitig eingehen. Startgelder und Gebühren müssen in voller Höhe beiliegen und der Anmelder muss im Besitz einer gültigen Mitgliedschaft sein. Der Mitgliedsausweis oder eine Kopie ist an der Meldestelle vorzulegen. Bei rasseoffenen Starts ist eine Mitgliedschaft in einem Verein nicht vorgeschrieben.
2. Mit Zusendung des Nennformulars erkennt der Teilnehmer/ Pferdebesitzer die Ausschreibung und die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen an.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.
4. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der § 278 und § 831 BGB. Jeder Pferdebsitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und jeder Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Hinweisen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt die Regeln des Turnieres an.
5. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein bzw. aus einem Stall kommen, in dem keine Infektionskrankheiten bekannt sind. Sämtliche am Turnier teilnehmende Pferde müssen zum Zeitpunkt des Turniers geimpft und gegen Influenza immunisiert sein . Der Besitzer der Pferde muss die Impfung durch **Vorlage eines Equidenpasses** bei der Meldestelle nachweisen können. Kann der Equidenpass nicht vorgelegt werden, muss das Pferd aus seuchenrechtlichen Gründen das Turniergelände verlassen.
6. Betreffend des Clippens der Pferde wird auf folgenden Sachverhalt hingewiesen: **Der Veranstalter weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Zuwiderhandlung gem. der geltenden Gesetzgebung mit einer Anzeige zu rechnen ist. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung bzw. Haftung.**
7. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor Turnierbeginn kann das Showmanagement die Hälfte der Startgebühren zurückerstatten. Boxengeld wird nur erstattet, wenn die reservierte Box weiter vermietet werden kann.
8. Ausrüstung/Zäumung der Pferde gemäß des jeweils gültigen Regelbuchs.

Animal Welfare:

Im Hinblick darauf bitten wir darum, jungen Pferde (bis 5 Jahre) maximal fünf Starts am Tag zuzumuten.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass an allen Turniertagen und auch in den Abreitezeiten eine Abreiteplatzaufsicht vor Ort sein wird.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich verbindlich, dass das genannte Pferd am Turniertag haftpflichtversichert sowie frei von ansteckenden Krankheiten ist und dass ich bei Krankheitserscheinungen die Kosten trage.

Datum: Unterschrift: